

### **Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Schwieriges Haushaltsjahr 2021**

**Vöhrenbach:** Zu Beginn beschäftigte sich der Gemeinderat mit einem Bauantrag zum Neubau von 2 Garagen und einem Carport. In dem Bauantrag ging es zudem um die Errichtung einer Gaupe sowie die Genehmigung eines bereits angebauten Treppenhauses und den Teilabriss, Anbau und Neubau eines Carports für Motorräder. Das Baugrundstück befindet sich in der Mühlgasse und liegt im unbeplanten Innenbereich. Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu. Aus städtischer Sicht kann die geplante und zum Teil bereits vollzogene Überbauung des Gewässerrandstreifens ausnahmsweise zugelassen werden.

Der nachfolgende Bauantrag beinhaltete die Errichtung eines offenen gewerblichen Betriebsgeländes mit Anbau einer offenen Überdachung an die bestehende Scheune sowie die Errichtung eines privaten offenen Reitplatzes und eines Paddocks. Auch dieses Bauvorhaben befindet sich im Kälbergässle im unbeplanten Innenbereich und wurde im Vorfeld vor einiger Zeit bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage im Gemeinderat positiv beschieden. So stimmte der Gemeinderat nun dem Baugesuch einstimmig zu. Eine erforderliche Befreiung für die Nutzung des als Stellplatzfläche ausgewiesenen Wiesengeländes für einen Reitplatz mit Paddock wurde gewährt.

Im letzten Bauantrag der Sitzung ging es um eine Nutzungsänderung, Erweiterung und Anbau eines Wohnhauses sowie den Neubau einer dreifach-Garage mit Stellplätzen. Das Vorhaben befindet sich in Hammereisenbach an der Straße „Am Bahnhof“. Wie Ortsvorsteher Patrick Hellenschmidt mitteilte, hatte der Ortschaftsrat im Vorfeld das Baugesuch behandelt und einstimmig seine Zustimmung erteilt. Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat der Nutzungsänderung der damaligen Betriebsstätte zu einer Wohnung zu. Allerdings wurde die benötigte Befreiung für die bereits vollzogene Überdachung und damit vorhandene Überschreitung der Baugrenze abgelehnt. Auch einer Erteilung von Ausnahmen für die Nebengebäude stand das Gremium kritisch gegenüber und lehnte dies aus seiner Sicht ab. Hintergrund ist, dass das ungenehmigte Bauen nicht akzeptiert wird und auch nicht im Nachhinein für rechtens befunden werden soll.

Einen zeitlich großen Raum nahm die weitere Beratung über den Haushaltsplanentwurf, Ergebnishaushalt 2021 inklusive Stellenplan und Investitionsplanung, ein. Nach intensiver Beratung nahm der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf des Ergebnishaushaltes einschließlich der Änderungen aus der vorherigen Gemeinderatssitzung vom 02.12.2020 zur Kenntnis. Die im Rahmen der Debatte aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen sollen berücksichtigt und entsprechend übernommen werden. Die dann überarbeitete Fassung soll mit der Aufsichtsbehörde besprochen, dem Gemeinderat vorgelegt und ggf. angepasst werden.

Als nächster TOP stand der Erlass einer neuen Hauptsatzung auf der Tagesordnung. Nachdem die bisherige Hauptsatzung zuletzt im Dezember 2007 angepasst worden war, stand die Berücksichtigung von neuen kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften bzw. von Änderungen der Gemeindeordnung an. Insbesondere ging es um die Aufnahme eines § 3a, der ab dem kommenden Jahr die Durchführung von Gemeinderatssitzungen ohne persönliche Anwesenheit von Mitgliedern in Form von Videokonferenzen ermöglicht. Weiter sollten aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen verschiedene Bewirtschaftungsbefugnisse erhöht werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

In den beiden letzten TOPs ging es um die Schulkindbetreuung. Im Vorfeld hatte die Verwaltung die Entgelte für die Frühbetreuung (verlässliche Grundschule) neu kalkuliert. Der Gemeinderat stimmte einer Erhöhung ab dem kommenden Schuljahr zu. Somit werden Eltern ab Schuljahr 2021/2022 für das erste Kind 35 Euro/ Monat bezahlen, für jedes weitere Kind 20 Euro/ Monat.

Bei der Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulferienbetreuung genehmigte der Gemeinderat einstimmig, dass seitens der Stadt künftig jährlich in den Pfingst- und Sommerferien eine Ferienbetreuung angeboten werden kann. Dabei wird angestrebt, in den Pfingstferien eine Betreuungswoche anzubieten, in den Sommerferien drei zuzüglich einer Betreuung für die Schulanfänger in der ersten Schulwoche. Die Betreuung kann nur angeboten werden, sofern für die jeweilige Woche mindestens 5 Kinder angemeldet werden und unter der Voraussetzung, dass das benötigte Personal vorhanden ist. Pro betreuter Ferienwoche sind für das erste Kind 30 Euro zu entrichten, für jedes weitere Kind 15 Euro.